

Niederschrift

über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen Nr. R Kn 8/006
--

vom **29.09.2008**

Sitzungsort: Bansleben, Dorfgemeinschaftshaus, Kapellenweg
1

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Markus Glagla
Andreas Herbst
Andreas Redemske
Andrea Sefkow

CDU-Fraktion

Theodor Biegel
Johannes Feigel
Michael Kahl

Grüne

Hans-Dieter Rummert

Verwaltung

Detlev Prescher

zugleich als Protokollführer
für den öffentlichen Teil der
Sitzung

Sebastian Seebauer

zugleich als Protokollführer
für den nicht öffentlichen Teil
der Sitzung

Vorsitz: Johannes Feigel

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Heike Hoffmeister

Gäste:

Besucher: 7

Pressevertreter: —

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Feigel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Biegel moniert, dass es zu Punkt 4 der Tagesordnung nicht „Beitritt zum“ Rechtshilfefond Asse II, sondern „Zuwendung an“ Rechtshilfefond Asse II heißen muss bzw. alternativ an den Verein „AufpASSEn“. Mit dieser Änderung gilt die Tagesordnung vom 18.09.2008 als festgestellt.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 06.03.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 06.03.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Enthaltung 1

Zu Punkt 4.: Beitritt zum Rechtshilfefonds Asse II - Anlage-

Ohne RDS

Herr Glagla verliest den von der SPD Fraktion gestellten Antrag. Er ergänzt, dass aufgrund der Tatsache, dass für Asse II inzwischen Atomrecht angewandt wird, die Zuwendung dem

Verein „aufpASSEn“ zugute kommen sollte. Bei dem vorgeschlagenen Zuwendungsbetrag von 200 € handelt es sich um eine Größenordnung, die ähnliche Gemeinden wie Kneitlingen geleistet hätten.

Herr Rummert schlägt vor, von der Gemeinde symbolisch 50 € zuzuwenden und zusätzliche Mittel aus den Fraktionen beizusteuern. Auch Herr Kahl ist der Meinung, dass die persönliche Betroffenheit dadurch deutlich werden könne, wenn so, wie Herr Rummert vorgeschlagen habe, verfahren werde, wobei Herr Glagla vorschlägt, das heutige Sitzungsgeld zur Verfügung zu stellen. Herr Redemske schließt sich dieser Auffassung an, wobei er die Zuwendung der Gemeinde auf 100 € festsetzen würde.

Unter den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen, das heutige Sitzungsgeld dem Verein „aufpASSEn“ zur Verfügung zu stellen.

Protokollanmerkung: die Ratsmitglieder werden gebeten, das Sitzungsgeld von sich aus dem Verein zu überweisen.

Nachdem Herr Glagla auf eine Nachfrage von Herrn Biegel das Tätigkeitsfeld des Vereines „aufpASSEn“ erläutert, ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen unterstützt den Verein „aufpASSEn“ mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung in Höhe von 100 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8

Zu Punkt 5.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008

RDS-Nr. Kn 8/023 vom 17.09.2008

Herr Prescher erläutert die wichtigsten Veränderungen, die der Nachtragshaushalt im Vergleich zur Haushaltsaufstellung Anfang des Jahres enthält. Erfreulich sei, dass der Verwaltungshaushalt, entgegen bisher, jetzt ausgeglichen werden kann. Auch müssen Verluste aus den Vorjahren nicht mehr abgewickelt werden, sodass die Haushaltssituation der Gemeinde Kneitlingen sich erheblich verbessert habe und zufriedenstellend sei. Gegenüber dem Haushalt zu Beginn des Jahres ergeben sich jetzt Mehreinnahmen in Höhe von 44.900 € und Mehrausgaben in Höhe von 17.900 €. Er geht auf einige Einnahme- und Ausgabepositionen ein und erläutert die eingetretene Veränderung im Rahmen des internen

Finanzausgleiches, also bei der Samtgemeindeumlage und der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden. Für Kneitlingen erhöht sich die Umlage um 12.300 € und die Zuweisung, die sie erhält, um 27.000 €.

Der Vermögenshaushalt hat jetzt ein um 21.500 € höheres Volumen von insgesamt 107.900 €. Hiervon entfallen 76.000 € auf Investitionen, wovon wiederum 73.000 € auf Straßen- und Fußwegbau entfallen. Zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 59.200 € erforderlich; die allgemeine Rücklage hätte danach Ende des Jahres noch einen Bestand von 149.000 €.

Abschließend geht Herr Prescher auf die Verschuldung und die Ursachen hierfür für die Gemeinde Kneitlingen ein. Die Verschuldung beträgt Ende 2008 knapp 680.000 €, was eine pro Kopfverschuldung von 791 € bedeutet im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 142 €.

Herr Redemske fragt nach, ob die Kosten für den Wendehammer zum Baugebiet Sandberg in Kneitlingen durch die Eigentümer der erschlossenen Baugrundstücke finanziert seien, was Herr Feigel bestätigt.

Beschluss:

***Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung 2008 in der der RDS-Nr. Kn 8/023 vom
17.09.2008 beigefügten Fassung.***

Danach

1. a) ***erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
um 44.900 €***
 b) ***erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um
17.900 €;***
2. ***erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-
haushaltes um je 21.500 €.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8

Zu Punkt 6.: Wappen für die Gemeinde Kneitlingen
--

Ohne RDS

Herr Rummert präsentiert dem Gemeinderat drei Vorschläge für ein Gemeindewappen für die Gemeinde Kneitlingen und erläutert sie. Herr Kahl erklärt, dass als erstes die Frage zu klären sei, ob für alle vier Ortsteile überhaupt ein gemeinsames Wap-

pen gewünscht werde. Herr Glagla geht darauf ein und betont, dass die Historie jeweils aus den einzelnen Ortsteilen käme und dort auch jeweils die dörfliche Identität zu finden sei. Von daher könne er für sich auf ein gemeinsames Wappen verzichten. Herr Redemske stellt die Frage, welche heraldischen und sonstigen formalen Voraussetzungen überhaupt erfüllt werden müssen, um sich ein Gemeindewappen geben zu können und was für einen finanziellen Aufwand das bedeuten würde. Frau Sefkow ist der Auffassung, dass ein gemeinsames Gemeindewappen doch die Wappen der einzelnen Ortsteile beinhalten müsse, wovon es jedoch zur Zeit nur 2 (für Bansleben und Ampleben) gebe.

Abschließend stellt Bürgermeister Feigel das Einvernehmen darüber fest, dass all die aufgeworfenen Fragen geprüft werden und danach eine Entscheidung getroffen wird.

Zu Punkt 7.: Energie- und Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Schöppenstedt

RDS-Nr. Kn 8/022 vom 16.09.2008

Herr Glagla erklärt, dass mit dem vom Bundesumweltministerium aufgelegten Förderprogramm eine Chance eröffnet worden sei, sich regional und kommunal mit dem Thema Klimaschutz und Energieeinsparung zu befassen. Er hält einen Einstieg in dieses Thema für erforderlich und berichtet von der Informationsveranstaltung, in der von Herrn Fuder von der Firma merkWATT plausible und schlüssige Erläuterungen zur Beauftragung solcher Konzepte gegeben wurden. Dabei sei auch deutlich geworden, dass die beste Lösung eine samtgemeindeweite Betrachtung sei. Natürlich sei auch die Förderquote ein erheblicher Anreiz, dieses Thema aufzugreifen. Die SPD Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Kahl entgegnet, dass es für eine Betrachtung der Situation in Kneitlingen solcher Konzepte nicht bedarf, sondern dass insbesondere die privaten Liegenschaften auf andere Weise betrachtet werden könnten. Herr Feigel ergänzt, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit seiner Initiative, Hauseigentümer bei der Erstellung energetischer Bilanzen zu unterstützen, bereits ein sinnvolles Programm aufgelegt habe, wofür es eine Ergänzung durch Konzepterstellung nicht bedarf. Er bezweifelt darüber hinaus die Angemessenheit der für die Gutachten in Rede stehenden Kosten und zeigt sich erstaunt, dass keine Alternativangebote eingeholt wurden. Die eigenen Liegenschaften könnten zudem durch den Hochbautechniker der Samtgemeindeverwaltung begutachtet werden.

Herr Redemske unterstreicht den Vorteil, den es habe, wenn solche Gutachten an ortsnahe Anbieter in Auftrag gegeben würden.

Herr Rummert erklärt, dass er ebenfalls gegen die Beauftragung solcher Konzepte sei und weist darauf hin, dass im Bereich Kneitlingen, namentlich in Eilum, bereits erhebliche regenerative Energiemaßnahmen eingeführt wurden. Die Grundlagen und Vorgaben für die Konzepterstellung halte er für Stückwerk.

In seinem Wortbeitrag geht Herr Prescher ausführlich auf den Inhalt der vorgeschlagenen Konzepterstellung ein, der sich aus den Richtlinien des Umweltministeriums ergibt und der sehr ausführlich in der Informationsveranstaltung und in der vorliegenden Ratsdrucksache erläutert wurde. Er zeigt sich verwundert über die Auffassung von Herrn Rummert, dass es sich hierbei um Stückwerk handle. Er nimmt die Gelegenheit zum Anlass, nochmals ausführlich über den Sinn, Zweck und die Inhalte eines integrierten Klimaschutzkonzeptes einerseits und eines ergänzenden Teilkonzeptes andererseits zu berichten. Darüber hinaus geht er auf die Einwände von Herrn Feigel ein, indem er darstellt, dass die Erstellung der Konzepte durch die drei beteiligten Firmen in einem Arbeitszeitraum von mindestens 1 ½ Jahren angelegt sei und der damit verbundene Arbeitsaufwand erheblich sei. Man könne sich vorstellen, dass die Erstellung von Energiebilanzen für die einzelnen zu betrachtenden Sektoren Zeit brauche. So betrachtet sei der Angebotspreis für ein integriertes Klimaschutzkonzept für den gesamten Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt in Höhe von netto 72.800 € angemessen. Alternativangebote seien deshalb nicht eingeholt, weil es in der näheren Umgebung alternative Anbieter nicht gäbe. Das hat auch damit zu tun, dass das Förderprogramm erst Mitte des Jahres aufgelegt wurde und völlig neue Möglichkeiten eröffne, worauf sich offensichtlich andere Anbieter noch nicht eingestellt hätten. Das vorgeschlagene Anbieter-Konsortium hätte dies getan und es bestünde auch nach den Referenzen, die von dort vorgelegt wurden, überhaupt kein Grund zu der Annahme, dass die Konzepterstellung nicht umfänglich, fachgerecht und den Richtlinien entsprechend vorgenommen werden würden.

Abschließend geht Herr Prescher auf die Kosten ein, die auf die Gemeinde Kneitlingen bei der Beauftragung der Konzepte zukommen würden. Ausgehend von einer 80 %-igen Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Schöppenstedt und unter der Voraussetzung, dass von den verbleibenden 20 % die Samtgemeinde die Hälfte trägt und der Rest nach dem Schlüssel Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden würde, käme auf die Gemeinde Kneitlingen ein Betrag in Höhe von rund 660 € zu. Für ein Teilkonzept, das die gemeindlichen Liegenschaften betrachtet, würde unter der Voraussetzung der gleichen Förderquote auf die Gemeinde Kneitlingen ein Betrag von rund 870 € zukommen. Er sei davon ausge-

gangen, dass bei einem Teilkonzept das Wohnhaus Banslebenring 21 in Bansleben, das Dorfgemeinschaftshaus Bansleben, der Eulenspiegelsaal Kneitlingen einschließlich dem angrenzenden Schützenhaus und das Schützenhaus in Ampleben untersucht würden. Bei den Schützenhäusern, die auf gemeindlichen Grund und Boden stehen, sei zu klären, inwieweit sich die Schützenvereine an den Kosten beteiligen.

Herr Glagla wiederholt, für wie wichtig seine Fraktion solche Konzepte hält und wie vernünftig solche Investitionen seien. Auch vor dem Hintergrund des sehr geringen finanziellen Aufwandes für die Gemeinde Kneitlingen seien die Konzepte zu befürworten. Im Übrigen appelliert er, das Angebot an Informationen zu diesem Thema durch den Besuch von Informationsveranstaltungen bzw. durch Einholen von Informationen an anderer Stelle anzunehmen.

Herr Kahl unterstreicht seinen Zweifel daran, dass die Ergebnisse der Konzepte später ausreichend umgesetzt würden auch vor dem Hintergrund, dass dafür Investitionen erforderlich werden. Er befürchtet, dass die Konzepte letztlich in der Schublade landen. Jeder würde sein Grundstück kennen und könne selber entsprechende energetische Maßnahmen in Angriff nehmen.

Herr Prescher bestätigt, dass zur Zeit natürlich nicht erkennbar sei, wer welche Maßnahme aus den Konzepten ergreift bzw. zu ergreifen in der Lage ist. Insofern ist das Ergebnis offen. Es stellt sich aber die Frage, ob man wegen dieser Bedenken gar nichts macht oder aber – insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung, die auf die Gemeinde Kneitlingen zukommt – die ökologischen und ökonomischen Möglichkeiten ergreift, die das Bundesumweltministerium eröffnet hat.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen befürwortet die Erstellung eines integrierten (umfassenden) Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Schöppenstedt und stimmt der Einbeziehung des Gemeindegebietes der Gemeinde Kneitlingen in die Konzepterstellung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein den Anforderungen der Richtlinien vom 18. Juni 2008 zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative entsprechendes Konzept zu beauftragen. Voraussetzung für die Beauftragung ist die Zusage einer Bezuschussung von mindestens 80 %.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, ein Teilkonzept für sämtliche Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinde Kneitlingen in Auftrag zu geben. Maßgabe ist ebenfalls die Beachtung der Anforderungen der genannten Richtlinien sowie die Zusage einer Bezuschussung von mindestens 80 %.

Der Auftrag ist dem Anbieter-Konsortium, bestehend aus der Firma merkWATT, Erkerode, der SOWIWAS - Handels GmbH, Lucklum und der Firma Wienecke, Hillebrecht & Partner, Wolfenbüttel, zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 4
Der Antrag ist damit abgelehnt.*

**Zu Punkt 8.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Auf dem Kirchberg" im OT Ampleben**

RDS-Nr. Kn 8/021 vom 15.09.2008

Nach kurzen Erläuterungen durch Herrn Feigel und der Anmerkung durch Herrn Glagla, dass bedauerlich sei, dass über den Landkreis Wolfenbüttel hier kein Dispens möglich war, ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kirchberg“ im OT Ampleben.

Die Planänderung beinhaltet die Verschiebung der Baulinie für das Flurstück 164/41 der Flur 1 in der Gemarkung Ampleben um 5 m nach Norden.

Die Verfahrenskosten sind von Dr. Wegner, Bremen, zu tragen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8*

Zu Punkt 9.: Abberufung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Ohne RDS

Nach der Feststellung durch Herrn Feigel, dass nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung eine Aussprache nicht erforderlich ist, ergeht folgender

Beschluss:

Auf eigenen Wunsch wird Herr Detlev Prescher als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8

Zu Punkt 10.: Beauftragung eines allgemeinen Vertreters für den Bürgermeister (§ 61 Abs. 8 i.V.m. § 67 NGO) und seine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Ohne RDS

Herr Feigel schlägt Herrn Sebastian Seebauer als künftigen allgemeinen Verwaltungsvertreter vor, der sich zur Übernahme dieses Amtes auch bereit erklärt. Er macht allgemeine Ausführungen zur künftigen Zusammenarbeit.

Beschluss:

Mit dem Amt des Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Kneitlingen wird bis zum Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters der Wahlperiode 2006 bis 2011 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis Herr Sebastian Seebauer beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8

Bürgermeister Feigel nimmt die Vereidigung seines Verwaltungsvertreters vor, wobei Herr Seebauer die Eidesformel verliest. Herrn Seebauer wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 11.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

**Zu Punkt Schwarzes Brett in Ampleben
11.1.1.:**

Herr Biegel berichtet, dass mit dem Abriss des Saales in Ampleben auch das Schwarze Brett verschwunden sei und hierfür ein neuer Standort gesucht werden müsste. Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Herren Kahl und Biegel darum kümmern.

Zu Punkt 11.1.2.:	Reinigung von Straßeneinläufen
------------------------------	---------------------------------------

Frau Sefkow spricht Straßeneinläufe an, die dringend gereinigt werden müssten. Dabei stellt sich die Frage, ob das Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften oder des Bauhofes sei. Im Übrigen ergebe sich diese Frage für alle Ortsteile.

In diesem Zusammenhang lobt Herr Kahl die durchweg sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn Könnemann.

Zu Punkt 11.1.3.:	Ortsbegehung entlang des Fuß-/Radweges zwischen Bansleben und Schöppenstedt
------------------------------	--

Herr Rummert erinnert daran, dass eine Ortsbegehung entlang des Fuß-/Radweges zwischen Bansleben und Schöppenstedt zur Frage einer besseren Eingrünung stattfinden sollte. Auch hier soll es einen Ortstermin geben.

Zu Punkt 11.1.4.:	Schwierigkeiten bei einem Niederschlagswasserschacht
------------------------------	---

Herr Herbst spricht Schwierigkeiten bei einem Niederschlagswasserschacht im Philosophenweg in Eilum an. Es besteht Einvernehmen, hierzu einen Ortstermin abzuhalten.

Zu Punkt 11.1.5.:	Problem hoher Geschwindigkeit in Bansleben
------------------------------	---

Herr Glagla erinnert an das Problem der hohen Geschwindigkeit der Bansleben auf der Landesstraße durchfahrenden Fahrzeuge.

Zu Punkt 11.1.6.:	Gehwegsanierung Banslebenring
------------------------------	--------------------------------------

Herr Glagla fragt nach, ob die dorfgerichte Gehwegwiederherstellung am Banslebenring über Dorferneuerungsmittel gefördert werden wird, worum sich Herr March kümmern wollte. Herr Stempin, der als Zuhörer anwesend ist, antwortet, dass ihm darüber nichts bekannt sei; der Auftrag werde im Übrigen in den nächsten Tagen vergeben.

Zu Punkt 11.1.7.:	Abgängiges Spielgerät auf dem Spielplatz in Bansleben
------------------------------	--

Auf Nachfrage von Herrn Glagla bestätigt Herr Feigel, dass das auf dem Spielplatz in Bansleben abgängige Spielgerät in 2009 erneuert wird.

Zu Punkt 11.1.8.:	Anbau Feuerwehrrgerätehaus Eilum
------------------------------	---

Herr Herbst erläutert, dass der Chor in Eilum inzwischen den Aufenthaltsraum des Feuerwehrrgerätehauses nutzt. Schwierig sei es hier, Chormaterial zu deponieren. Er bittet um Prüfung, ob eine solche zusätzliche räumliche Möglichkeit geschaffen werden kann. Hierfür wird ein Ortstermin vereinbart.

Zu Punkt 11.1.9.:	Geschwindigkeitsmessanlage
------------------------------	-----------------------------------

Herr Herbst frage nach der Möglichkeit, die Geschwindigkeitsmessanlage in Eilum aufzustellen. Herr Kahl bittet Herrn Herbst, direkt Kontakt mit der Samtgemeindeverwaltung, den Herren Schulz und Könnemann, aufzunehmen.

Zu Punkt 11.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 11.2.1.:	Eilentscheidung
------------------------------	------------------------

Herr Prescher informiert über den im Wege der Eilentscheidung vergebenen Endausbau des Wendehammers „Am Sandberg“, Ortsteil Kneitlingen, an die Firma Suchot zum Angebotspreis von 22.039,67 €.

Zu Punkt 11.2.2.:	Eilentscheidung Auftragsvergabe
------------------------------	--

Herr Prescher informiert über den per Eilentscheidung vergebenen Auftrag für die Gehwegsanierung Kirchbergstraße im Orts-

teil Ampleben an die Firma Suchot zum Angebotspreis von 7.666,57 €.

Zu Punkt 11.2.3.:	Überplanmäßige Ausgabe - Heckenschere
------------------------------	--

Herr Prescher berichtet von einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 580.935 in Höhe von 453,94 € zum Zwecke der Anschaffung einer Heckenschere für die Arbeitsgemeinschaft Eilum.

Zu Punkt 11.2.4.:	Überplanmäßige Ausgabe - Rasenmäher
------------------------------	--

Herr Prescher informiert über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € bei der Haushaltsstelle 580.935 für die Anschaffung eines Rasenmähers für den Ortsteil Eilum.

Zu Punkt 12.:	Schließung der öffentlichen Sitzung
----------------------	--

Zu Punkt 13.:	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

1.) Herr Bartels gibt eine Erklärung ab zur Frage der Einführung eines Wappens für die Gemeinde Kneitlingen wobei er betont, dass es hier sehr klare heraldische Vorgaben gebe und er bezweifele, dass sich die Gemeinde Kneitlingen ein solches Wappen geben können.

2.) Herr Stempin und eine weitere ZuhörerIn geben ihrer Enttäuschung Ausdruck über die Haltung von Teilen des Rates zur Frage der Erstellung von Energiekonzepten.

3.) Ein Zuhörer bittet, sich um die Streugutvorrichtung südlich des Dorfgemeinschaftshauses in Bansleben zu kümmern.

Der Bürger-
meister

Der Protokollführer
(öffentlicher Teil)

Feigel

Prescher